



Loosdorf, .....

Betreff: Benützung Losensteinhalle für regelmäßige Veranstaltungen

Herr/Frau/Firma/Verein  
.....Adresse:  
.....

Tel.Nr.: ..... Fax: ..... E-Mail: .....

Ansprechpartner: ..... mietet den Veranstaltungssaal der  
Losensteinhalle in der Zeit von ..... bis .....

Uhrzeit: .....

Bezüglich dieser Veranstaltung treffen die Marktgemeinde Loosdorf als Vermieterin und

Herr/Frau/Firma/Verein .....

als Mieter folgende

**VEREINBARUNG**

1. Der Veranstalter ist verpflichtet die Saalaufsicht (SW Roland Mayer, TelNr. 0664/4871176) umgehend von dieser Vereinbarung zu verständigen.
2. Die Veranstaltungshalle steht an Werktagen frühestens ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sollte der Saal in der Zeit von Montag bis Samstag vor 14.00 Uhr benötigt werden, ist zusätzlich zum Punkt 1 mit der Schulleiterin, Direktor Ingrid Baumgartner (Tel.Nr.: 02754/6282, Neue NÖ Mittelschule Loosdorf) wegen der Abänderung des Turnunterrichtes das Einvernehmen herzustellen.
3. Der Mieter hat folgende Kosten zu leisten:
  - a.) Die Saalmiete beträgt für ortsansässige Vereine und Sportgruppen € 25,- pro Stunde.
  - b.) Die Saalmiete beträgt für nicht ortsansässige Vereine und Sportgruppen € 35,- pro Stunde
4. Ein vereinbarter Veranstaltungs- bzw. Miettermin bleibt beim Vermieter nur dann aufrecht reserviert, wenn diese schriftliche Vereinbarung innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt vom Mieter

an die Marktgemeinde Loosdorf retourniert wird.

Die Marktgemeinde Loosdorf verpflichtet sich, den dann schriftlich vorliegenden Termin einzuhalten. Von dieser Verpflichtung ist der Vermieter dann befreit, wenn außergewöhnliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Benützung des Gebäudes nicht zulassen. Eine Befreiung tritt ebenfalls ein, wenn seitens des Mieters einer der Punkte 1 - 3 nicht erfüllt werden.

- 5 Die Losensteinhalle ist für eine Gesamtbesucherzahl von maximal 600 Personen behördlich zugelassen. Bei einer zu erwarteten Besucheranzahl von mehr als 300 Besuchern ist ein Brandsicherheitswachdienst vom jeweiligen Veranstalter in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr bereitzustellen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.  
Kontaktadresse: FF-Kommandant Hannes Wabro Tel.: 0650 /4819957
6. Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchgeführt werden, so leistet der Vermieter keinerlei Ersätze und ist dieser vom Mieter völlig schad- und klaglos zu halten.

**Für den Veranstalter/Mieter:**

**Für den Vermieter:**

.....

Unterschrift / Stempel

.....

Unterschrift